



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 17 vom 08. September 2023

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 04 / 2023 vom 30.08.2023 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 04 / 2023

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2024 für den Kommunalwald der Stadt Wittichenau in der Fassung vom 18.07.2023 zu.

Erläuterungen:

Die Stadt Wittichenau hat die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes dem Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen. Auch die Erarbeitung der langfristigen Planung und der Jahrespläne erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in Abstimmung mit der Stadt. Sowohl die langfristigen Pläne als auch die Wirtschaftspläne für die einzelnen Jahre sind danach gemäß § 48 Abs. 4 des Sächsischen Waldgesetzes vom Stadtrat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan 2024 sieht ein positives Ergebnis in Höhe von 2.625 € vor. Geplant und kalkuliert wurde dies unter Berücksichtigung von Fördermitteln und mit vorsichtiger Einschätzung der Holzmarktentwicklung. Die Erlöse aus der Holzernte sollen die Kosten aller anderen Maßnahmen (Bestandesbegründung, Waldpflege usw.) decken, auch, wenn derzeit die Holzpreise wegen der schlechten Baukonjunktur wieder unter Druck sind. Insgesamt ist die Waldsituation wegen Trockenheit und der Gefahr von Käferbefall weiterhin angespannt und muss beobachtet werden.

Beschluss-Nr. 02 / 04 / 2023

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Veräußerung der Ladeneinheit Ticinplatz 3 im Wohn- und Geschäftshaus Ticinplatz 1-4 in Wittichenau, Gemarkung Wittichenau Flur 5, Flurstück 439, mit einer Fläche von 62,68 m² (235 Miteigentumsanteile), zu einem Preis von 59.096,81 € an die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.

Erläuterungen:

Die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH nutzt auf Basis eines Mietvertrages die Ladeneinheit Ticinplatz 3 im Objekt Ticinplatz 1 - 4 in Wittichenau als Büro. Das Gesamtobjekt „Wohn- und Geschäftshaus“ gehört einer Eigentümergemeinschaft mit 10.000 Miteigentümeranteilen. Hiervon befinden sich 1.995 Miteigentümeranteile im Eigentum der Stadt Wittichenau. Dabei handelt es sich um das komplette Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses, in dem sich 7 Laden- bzw. Gewerbeeinheiten befinden.

Die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH hat ihre Kaufabsicht bezüglich ihres Büros in der Ladeneinheit Ticinplatz 3 gegenüber der Stadt Wittichenau als Eigentümerin angezeigt. Die Berechnung des Kaufpreises ergibt sich aus der Baukostensumme abzüglich der bereits erfolgten Abschreibungen (Restbuchwert) bezogen auf die betreffenden Miteigentumsanteile, welche sich nach dem Flächenanteil richten.

Wittichenau, 04.09.2023

Markus Posch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

➤ Termine für die Abgabe von Schadstoffen ◀◀

Freitag, 22.09.2023

09.00 – 10.45 Uhr	Wittichenau Kamenzer Straße, Parkplatz
11.30 – 12.00 Uhr	OT Saalau, Feuerwehrgebäude, Dorfmitte
12.15 - 12.45 Uhr	OT Sollschwitz, hinter Kulturhaus, Dorfmitte

Freitag, 29.09.2023

10.15 – 12.00 Uhr	Wittichenau Kamenzer Straße, Parkplatz
-------------------	--

Schadstoffe sind im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung die in privaten Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Abfällen, die umweltgefährdende Stoffe enthalten und deshalb getrennt von anderen Abfällen aus Haushalten entsorgt werden müssen.

Sie sind an dem vom Landkreis gestellten **Schadstoff-Sammelfahrzeug** abzugeben. Diese Annahme in **haushaltsüblichen Mengen** ist Bestandteil der Pauschalgebühr und für den privaten Haushalt **ohne zusätzliche Kosten**.

Folgende Abfälle werden angenommen:

- Altarzneimittel
- Altlacke, Altfarben bis 10 kg
- Altöl und ölhaltige Abfälle bis 5 l
- Behälter bis 20 l mit schadstoffhaltigen Resten
- Bremsflüssigkeiten
- Chemikalien, Fixier- und Entwicklerbäder u. Ä.
- Haushaltschemikalien
- Holz- und Pflanzenschutzmittel bis 5 kg
- Lösemittel, Laugen, Säuren bis 5 l
- Schädlingsbekämpfungsmittel bis 5 kg
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten
- Trockenbatterien (**keine Lithiumbatterien**), Kfz-Batterien

Zur Beachtung:

- Schadstoffe nicht ohne Aufsicht am Halteort des Schadstoffmobils abstellen
- Schadstoffe sind nur von Erwachsenen abzugeben
- Inhalt der Behältnisse soll möglichst benannt werden
- Schadstoffe nach Möglichkeit in verschlossenen Originalverpackungen übergeben
- **höhere Abgabemengen eines privaten Haushaltes bzw. Schadstoffe von Betrieben und Einrichtungen werden nicht entgegengenommen**

Stadtverwaltung Wittichenau



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail: stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz